



Gemeinde Innerschwand am Mondsee

Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee
Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 11. 3. 2021, über die Sitzung (2/2021)
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

Tagungsort: Bauernmuseum Mondseeland, Hilfberg 6, 5310 Tiefgraben

Anwesende:

Bgm. Alois Daxinger, ÖVP - anwesend

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP - anwesend

GV Gabriele Mayr, ÖVP - anwesend

GV Josef Edtmayer, ÖVP - anwesend

GR Michaela Ellmauer, ÖVP – anwesend

GR Georg Mayrhofer, ÖVP - anwesend

GR Georg Speigner, ÖVP - anwesend

GR Michaela Schindlauer, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GR Stefan Lettner, ÖVP - anwesend

GR Michael Pacher, ÖVP - anwesend

GR Hans-Peter Pachler, ÖVP - anwesend

GR Johann Parhammer, ÖVP - anwesend

GR Albert Mayrhofer, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GV Ing. Bernhard Steger, FPÖ - anwesend

GR Anton Stabauer, FPÖ – entschuldigt fern geblieben

GR Christine Steger, FPÖ – entschuldigt fern geblieben

GR Christian Mayr, SPÖ - anwesend

GR Stefan Lettner, SPÖ – entschuldigt fern geblieben

GR Markus Permadinger, SPÖ – entschuldigt fern geblieben

Beginn: 19 Uhr

Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates: Michaela Lametschwandtner (ÖVP), Josef Hausstätter (beide ÖVP), Oliver Ganisl, Max Hollerwöger-Kellner (beide FPÖ)

Anwesende Gemeinderäte/innen: 17

Zuhörer: -

Bürgermeister Alois Daxinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl.

Bürgermeister Daxinger eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 25. 2. 2021 (1/2021) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können;
- e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:
ÖVP: GR Hans-Peter Pachler
FPÖ: GV Ing. Bernhard Steger
SPÖ: GR Christian Mayr

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 OÖ Gemeindeordnung:

Der Vorsitzende berichtet, dass ein **Dringlichkeitsantrag**, eingebracht von ihm selbst, vorliegt. Beantragt wird die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Änderung/Anpassung der Eröffnungsbilanz 2020“. Begründung der Dringlichkeit: Die Eröffnungsbilanz ist über den Vermögenshaushalt Bestandteil des Rechnungsabschlusses und war zu berichtigen (Neubewertungsrücklage KVZ). Diese Änderung ist vor Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu beschließen.

Bgm. Alois Daxinger lässt darüber abstimmen, ob der Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen und (ausnahmsweise) am Beginn der Tagesordnung behandelt werden soll.

Beschluss: einstimmig

Tagesordnung

Erledigung Dringlichkeitsantrag: „Änderung/Anpassung der Eröffnungsbilanz 2020“:

Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020	
die Eröffnungsbilanz wird im Zuge des Rechnungsabschlusses 2020 wie folgt angepasst:	
Vermögenskonto 3/0460003/01246 WVA Niedersee BA 03	
Nacherfassung 1. Teilrechnung 2016 Fa. Köttl	13.000,00 Aktiva
Neubewertungsrücklage KVZ	
Neuanlage	124.436,33 Passiva
Gesamtänderung - 111.436,33 Saldo EB	

Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag, die Änderung/Anpassung der Eröffnungsbilanz 2020 wie oben dargestellt zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

1. Rechnungsabschluss 2020; Genehmigung und Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss 2020 ist der erste, der nach den Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen war. Die inhaltliche Ausgestaltung ist daher etwas anders als bisher bekannt und lehnt sich an die Form des Voranschlages an.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Innerschwand stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2020		RA 2020	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	2.687.700	2.679.400	2.636.277,86	2.347.960,03
Investive Gebarung	89.700	379.300	64.357,87	208.566,93
Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Voranschlagsunwirksame Gebarung	0	0	713.736,58	724.396,67
Zwischensumme	2.777.400	3.058.700	3.414.372,11	3.280.923,63
abzügl. investive Einzelvorhaben (vormals ao.H)	334.200	346.000	188.870,31	166.923,00
abzügl. voranschlagsunwirksame Gebarung	0	0	713.736,58	724.396,67
Summe	2.443.200	2.712.700	2.511.765,22	2.389.603,96
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		-269.500		122.161,26

Endbestand an liquiden Mitteln (Kassa, Girokonten, Rücklagen)	1.334.516,70
davon Rücklagen	549.187,37
Veränderung der liquiden Mittel	133.448,48
Ergebnishaushalt (incl. Abschreibung)	
nach Zuweisung und Entnahmen von Rücklagen	-141.028,70
Summe Vermögenshaushalt	12.550.777,24

Im Jahr 2020 durchgeführte investive Vorhaben:

Investive Vorhaben (a.o.H.)	
GW Stabau Instandsetzungsprogramm	28.345,58
WVA Niedersee 2. TR Köttl	7.000,00
Kanalbau	114.786,40
Geh- u. Radweg Oberwang	15.495,02
Straßenbau Buchinger Vermessungskosten	1.296,00
Gesamt	166.923,00

Entwicklung Haushaltsrücklagen				
	31.12.2019	Zuführung	Entnahme	31.12.2020
Zweckgebundene Rücklagen:				
Kanalbaurücklage	72.404,81	5,43		72.410,24
Kanalbaurücklage Verwehr	64.180,44		23.321,97	40.858,47
Baurücklage WVA	3.124,82	9.741,33		12.866,15
RL Infrastrukturbeitr. Lehen	77.623,04			77.623,04
RL Aufschließungsbeitr. Straßen		5.386,18	1.296,00	4.090,18
Gemeindeentlastungspaket	8.200,00	8.200,00		16.400,00
	225.533,11	23.332,94	24.617,97	224.248,08
Allgemeine Rücklagen:				
Betriebsmittelrücklage	462.272,35	52,01		462.324,36
Allgemeine Verwehrrücklage	483.905,84	122.161,26		606.067,10
Soziale Zwecke	1.276,86	0,15		1.277,01
Kultursparbuch	1.584,00	0,51	250	1.334,51
Agenda 21 Verwehrrücklage	734,57			734,57
Gesunde Gemeinde neu	516,04	0,04		516,08
	950.289,66	122.213,97	250	1.072.253,63
Gesamtsumme:	1.175.822,77	145.546,91	24.867,97	1.296.501,71
Rücklage pro EW (HWS 2018)				1.107,17

Stand Haftungen	31.12.2019	31.12.2020
KVZ	147.572,73	124.938,77
RHV BA 24-59	939.003,13	835.809,70
RHV BA 01-15	802.440,74	751.867,22
Gesamt	1.889.016,60	1.712.615,69
Haftungsstand pro EW (HWS 2018)	1.462,52	

Amtsleiter Mag. Günter Schardl hält fest, dass dies der erste Rechnungsabschluss nach den Bestimmungen der VRV 2015 sei. Das Plus in der laufenden Geschäftstätigkeit von € 122.161 sei nur auf den ersten Blick erfreulich, denn es sei darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr viel weniger ausgegeben wurde als veranschlagt; so seien der Ausbau der Wasserversorgung Niedersee oder die Sanierung der Gemeindestraße Buchinger verschoben worden. Zudem wurde vom Land OÖ ein Pauschalzuschuss von Euro 49.000,- im Dezember anwiesen. Das Minus im Ergebnishaushalt habe seine Ursache darin, dass die € 122.000 den Rücklagen zugewiesen wurden und im Ergebnishaushalt auch die Abschreibungen wirksam werden.

Die Summe der Haftungen habe einen Wert von rund zwei Drittel der Einnahmen des Ordentl. Haushaltes und damit eine problematische Größe erreicht; nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung bedürfen weitere Haftungsübernahmen ab sofort einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Nichtsdestotrotz stehe die Gemeinde auch in Corona-Zeiten finanziell gut da, Innerschwand verfüge über ausreichend liquide Mittel und sei schuldenfrei. Ab März 2021 würden Vorschüsse auf die Ertragsanteile ausbezahlt und damit die finanzielle Situation vorübergehend noch einmal etwas aufgebessert, diese Gelder seien aber 2023 wieder zurückzuführen.

Bgm. Alois Daxinger meint mit Verweis auf die Haftungen, dass diese schon einmal höher gewesen seien und sich in die richtige Richtung, nämlich nach unten, bewegten. Die Haftungen beträfen ausschließlich Reinhaltungsverband und KVZ.

Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 genehmigen.

Beschluss: einstimmig

2. Abgangsdeckung LMS Mondsee 2019; Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Mondsee hat der Gemeinde Innerschwand am Mondsee die Abrechnung für das Jahr 2019 für die Landesmusikschule Mondsee übermittelt. 29 (2018: 28) Schülerinnen und Schüler aus Innerschwand wurden im Jahr 2019 in der LMS Mondsee unterrichtet, der Abgang je Schüler beträgt € 182,27 (zum Vergleich: 2018 € 105,26). Der Kostenbeitrag für den Abgang 2019 beträgt somit für die Gemeinde Innerschwand, sofern der volle Betrag geleistet wird, € 5.285,83.

Laut Durchführungserlass des Amtes der OÖ Landesregierung hat die Gemeinde einen Abgang von Euro 70 je Schüler zu übernehmen.

Bgm. Alois Daxinger erinnert daran, dass die Gemeinde Innerschwand in den vergangenen Jahren stets einen Beitrag von € 100 geleistet hat; er spricht sich dafür aus, diesen Betrag auch heuer zu beschließen. Der Frage, warum der Abgang je Schüler im Vergleich zum Vorjahr um 80 % in die Höhe geschneit sei, müsse noch auf den Grund gegangen werden.

GV Gabi Mayr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Kostenbeitrag für den Abgang der Landesmusikschule Mondsee 2019 in der Höhe von € 100 je Schüler beschließen.

Beschluss: einstimmig

3. WEV Alpenvorland, Erhaltungsbeitrag 2021; Beschlussfassung

Entsprechend der Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland sind zur Bedeckung von Erhaltungsaufwendungen Beiträge von den Gemeinden aufzubringen. Mit Schreiben vom 15. 02. 2021 wird der Gemeinde Innerschwand der zu leistende Jahresbeitrag 2021 in Höhe von Euro 17.368,-, zahlbar in zwei Raten, vorgeschrieben.

GR Georg Speigner stellt den Antrag, den von der Gemeinde Innerschwand zu leistenden Jahresbeitrag 2021 in Höhe von Euro 17.368,- zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

4. Einbringung von Fahrzeugen und Gerätschaften in den Wirtschaftshof Mondseeland; Beschlussfassung

GR Georg Speigner erklärt seine Befangenheit

Nach der Gründung des Verbandes im Herbst vergangenen Jahres und der Zuweisung der betreffenden Mitarbeiter zum Wirtschaftshof per 01. 03. 2021 ist als nächster Schritt in der operativen Umsetzung die Einbringung der Fahrzeuge und Gerätschaften in den Gemeindeverband vorzunehmen. Dazu war es erforderlich, eine Bewertung der Fahrzeuge und Geräte vorzunehmen (im Zuge der VRV 2015 geschehen) und in weiterer Folge den Restbuchwert entsprechend den unterschiedlichen Nutzungsdauern zu errechnen.

Sämtliche Vermögenswerte werden mit dem Restbuchwert zum Stichtag 31. 12. 2020 in den Gemeindeverband eingebracht. Im Falle der Gemeinde Innerschwand beträgt der Buchwert aller Vermögensgegenstände Euro 73.446,21 (siehe Aufstellung unten).

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (das sind die abnutzbaren Anlagegüter, deren Herstellungs- oder Anschaffungskosten 800 Euro nicht übersteigen) werden inventarisiert und ist im Gemeindeverband ab sofort im Jahresintervall eine Inventur durchzuführen.

Kontobezeichnung	Anschaffung	Anschaffungswert	Abschreibung	Buchwert 31. 12. 2020	Menge
Transporter VW Pritschenwaagen	31.08.2012	27.347,40	27.347,40	0,00	1,00
KUBOTA Kleintraktor STW 40	08.06.2017	58.632,88	23.549,64	35.083,24	1,00
Kipper Anhänger Traktor	12.06.2015	22.600,00	13.560,00	9.040,00	1,00
Steyr Traktor CVT 6140 Kommunal	27.01.2011	92.660,97	92.660,97	0,00	1,00
Schneeketten Traktor	12.02.2020	2.304,72	230,47	2.074,25	2,00
Schneeketten für Traktor Ankauf 2021	12.02.2021	1.650,00	0,00	1.650,00	1,00
Honda Stromaggregat	27.07.2020	1.699,00	84,95	1.614,05	1,00
Schneefräse	15.03.2013	1.500,00	1.200,00	300,00	1,00
Schneepflug Kahlbacher Ankauf 2015	31.12.2015	13.200,00	7.260,00	5.940,00	1,00
Kahlbacher Anbaustreuer 2017	13.01.2017	15.539,40	6.215,76	9.323,64	1,00
Kehrmaschine 2013 Ankauf bei Lagerhaus	31.12.2013	11.446,00	8.584,50	2.861,50	1,00
Kahlbacher Anbaustreuer 2010	30.11.2010	13.759,20	13.759,20	0,00	1,00
Anbauschneepflug mit Platte 2010 + div. Maschinen	13.08.2010	12.850,00	12.850,00	0,00	1,00
Universalstreuer	12.02.2020	3.091,14	309,11	2.782,03	1,00
Rüttelplatte WP 1550AW	16.07.2014	1.680,00	1.365,00	315,00	1,00
Stihl Motorsense FS 130	18.08.2013	630,00	590,62	39,38	1,00
Motorsäge	08.02.2013	702,00	702,00	0,00	1,00
Saughäcksler Stihl SH 86-D	24.05.2013	424,03	424,03	0,00	1,00
Benzintrennschneider Wacker 2013 (Anteil: 1/3)	26.11.2013	502,46	471,06	31,40	1,00
Akku Maschinen Set	28.10.2020	1.352,40	84,53	1.267,87	1,00
Magnetsonde	28.10.2020	1.198,77	74,92	1.123,85	1,00
Summe Vermögenswerte für Übernahme in Gemeindeverband Wirtschaftshof Mondseeland				73.446,21	

GR Christian Mayr fragt, nach welchem Zeitraum die Gerätschaften und Maschinen auf den Wert 0 abgeschrieben seien? Seien das 10 Jahre? Amtsleiter Mag. Günter Schardl antwortet, Grundlage sei die Nutzungsdauertabelle der VRV, die für alle Gemeinden in Oberösterreich gelten. Je nach Gattung der Gerätschaften gebe es aber unterschiedliche Nutzungsdauern. GV Gabi Mayr erkundigt sich, welche Werte in den anderen Mondseelandgemeinden herausgekommen seien. AL Mag. Schardl informiert, in St. Lorenz seien es ca. € 29.000, in Tiefgraben zwischen € 100.000 und 150.000, da sei die Berechnung aber noch nicht abgeschlossen. Mondsee verfüge, wie auch die Landgemeinden über einen veralteten Fuhrpark, deshalb werde der Restbuchwert nicht allzu hoch sein.

GR Michaela Ellmauer möchte wissen, ob bei einer allfälligen Auflösung des Wirtschaftshofes die Aufteilung jenen Werten entspreche, wie sie jetzt beschlossen würden. Amtsleiter Mag. Schardl stellt fest, Ausstiegsszenarien seien in den Satzungen geregelt, eine Rückabwicklung aber eher unwahrscheinlich. In zehn Jahren seien von den heutigen Fahrzeugen, sofern sie überhaupt noch

einen buchhalterischen Wert haben, ohnehin keine Werte mehr vorhanden. Viel spannender als die Frage einer möglichen Aufteilung sei die Tatsache, dass der gesamte Fuhrpark veraltet ist und bald neue Fahrzeuge angekauft werden müssen; die Kosten dafür werden zwischen den Mitgliedsgemeinden nach dem Einwohnerschlüssel geteilt.

GR Michaela Ellmayer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Einbringung der Fahrzeuge und Gerätschaften zum Restbuchwert von Euro 73.446,21,- in den Gemeindeverband Wirtschaftshof Mondseeland zustimmen.

Beschluss: einstimmig

5. Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK Ä.- Entscheidung über die Einleitung:

• Fwpl. Ä 4.15 – Bereich „Baumgarten“, Gstk. 905/1, 910/1 u. 910/3 KG Innerschwand

Der Antragsteller hat um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Ausmaß von ca. 855 m² im Bereich „Baumgarten“ angesucht. Die betroffenen Grundstücke 905/1, 910/1 u. 910/3, KG Innerschwand, die im Bauerwartungsland vom ÖEK liegen, sollen von dzt. "landwirtschaftliches Grünland" in Bauland "Dorfgebiet" umgewidmet werden. Erschlossen wird es über den Güterweg Baumgarten, ein Kanalanschluss ist im Nahbereich vorhanden. Geplant ist die Errichtung eines Wohnhauses. Der Bauausschuss der Gemeinde Innerschwand hat sich bei der Bauausschusssitzung am 18. 02. 2021 einstimmig für eine Umwidmung ausgesprochen.

Fragen ergeben sich bezüglich des Bachverlaufs bzw. der Widmungsgrenzen hinsichtlich des Gewässers; GR Hans-Peter Pachler weist darauf hin, dass die Widmungsgrenzen durch die Fachdienststellen im Zuge des Widmungsverfahrens erst festgelegt werden.

Vizebgm. Josef Edtmayer stellt den Antrag, das Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung 4.15 aus oben genannten Gründen einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

6. Fwpl. Ä 4.05 – Bereich „Wangau“; Gstk. 2170/4 und 2169/1 KG Innerschwand, Beantwortung der Versagensgründe; Beschlussfassung

Mit Datum vom 18. 10. 2017 wurde ein Antrag zur Umwidmung der Grundstücke 2170/4 und 2169/1, (2170/6 = Sternchenbau Nr. 26) lt. Lageplan vom Geometer DI E. Unterberger aus Bischofshofen, GZ. 881/96 vom 17. 10. 1996, KG Innerschwand, von „Grünland Landwirtschaft“ in „Sternchenbau – Dorfgebiet: Nur die Errichtung von Nebengebäuden und Stützmauern möglich“ mit einer Fläche von ca. 170 m² eingebracht.

Es ist beabsichtigt, das „bestehende Gebäude im Grünland“ mit der Nr. 26 geringfügig zu erweitern. In der Gemeinderatssitzung am 21. 09. 2017 wurde die Teiländerung der Fwpl. Nr. 3.59, Bereich „Sagmühle“ samt der geringfügigen Baulandergänzung (Tfl. Gstk. 2170/6, 2170/4 und 2169/1 je KG Innerschwand) um rund 150 m² (Sternchenbau Nr. 26) eingeleitet.

Zwischenzeitlich wurde die FWPL Nr. 4 und ÖEK Nr. 2 Gesamtüberarbeitung mit 11. 04. 2018, gemäß Schreiben „Verordnungsprüfung“ der Abteilung Raumordnung, Amt der Oö. Landesregierung vom 17. 04. 2018 rechtswirksam. Die Nummerierung des laufenden Umwidmungsverfahrens wurde im Zuge der Gesamtüberarbeitung von Fwpl.-Ä. Nr. 3.59 in Fwpl.-Ä. Nr. 4.05 geändert.

Mit Schreiben vom 18. 07. 2018 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan vom Ortsplaner Poppinger Ziviltechniker KG, datiert 09. 04. 2018. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 06. 09. 2018
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 07. 09. 2018
- Land Oö. Abt. Anlagen-, Umwelt und Wasserrecht v. 30. 07. 2018
- Wildbach- u. Lawinverbauung v. 05. 09. 2018
- BH Vöcklabruck, Abt. Raumordnung, Forstfachliche Stellungnahme v. 24. 08. 2018
- Netz Oö. GmbH v. 30. 07. 2019 (Strom und Erdgas)

In der Gemeinderatssitzung am 04. 10. 2018 wurde der Plan zur FWPL Änderung Nr. 4.05 und die geplante Umwidmung bzw. Ergänzung des „bestehenden Gebäudes im Grünland - Sternchenbau Nr. 26“ von rund 125 m² im Bereich Gstk. 2169/1 und 2170/4, je KG 50103 Innerschwand, beschlossen. Die Widmung wurde trotz der fachlich zum Teil negativen Stellungnahmen ohne einer Schutzzone im Bauland beschlossen, da die geringe Erweiterung lediglich einem Schutzdach für einen Carport dienen soll, um das Wohngebäude einer zeitgemäßen Nutzung zuführen zu können.

Am 05. 11. 2018 gab es einen Lokalausweis mit DI Linko/WLV und mit DI Koloman Meindl/Bauamt. Am 04. 06. 2019 fand mit DI Lichtenwagner/Abt. Forst, BH Vöcklabruck, ein Lokalausweis mit Bgm. Daxinger, VB Sitte/Bauamt und Wolfgang Nemetz (Vater der Antragstellerin) statt. Aufgrund der Stellungnahmen und Lokalausweise wurde die Flächenwidmungsplan-Änderung nochmals überarbeitet. Es wurde eine Schutzzone „SP8 – Freifläche ohne Baulichkeiten mit Ausnahme von Befestigungen oder Stützmauern“ vorgesehen. Der Carport befindet sich außerhalb der Schutzzone. Damit einhergehend erging ein neuerliches Verständigungsfahren an die Antragsteller, Eigentümer und Nachbarn. Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

In der Bauausschusssitzung vom 26. 11. 2019 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat das Umwidmungsverfahren zur Beschlussfassung zu empfehlen.

In der GR-Sitzung am 03. 12. 2019 wurde die vorliegende Fwpl.-Änderung Nr. 4.05 von „Grünland, Land- und Forstwirtschaft“ in „Sternchenbau-Dorfgebiet“ der Teilfl. der Gstk. 2170/4 und 2169/1, KG Innerschwand, im Ausmaß von ca. 125 m² beschlossen.

In der **Mitteilung von Versagungsgründen** der Abt. Raumordnung/Land OÖ (GZ. RO-2018-398013/14-Gro, dat. 16. 04. 2020, Eingang 30. 04. 2020) wird aus Sicht der Naturschutzabteilung Folgendes geltend gemacht:

„Ein Abgleich der Planunterlagen mit den Informationen im DORIS zeigt eindeutig, dass sich die Widmungsgrenze unmittelbar an der Mitte des Bachlaufs orientiert. Eine nunmehrige Freigabe von Befestigungen oder Stützmauern würde damit genau jenen negativen Effekt auf das Fließgewässer, nämlich eine harte Verbauung des Uferbereichs, ermöglichen, welcher aus Sicht des Naturschutzes zu vermeiden ist. Ein Meter Abstand baulicher Anlagen von der Oberkante der Uferböschung stellt eine absolute Minimalvariante des Uferschutzes dar, welche der Kleinheit des Gewässers Rechnung trägt.“

Nach Rücksprache mit der Antragstellerin am 25. 08. 2020, wird ein Geometer mit der Vermessung der Böschungsoberkante des Grabens beauftragt. Daraufhin wurde am 23. 12. 2020 ein weiteres Mal um Fristverlängerung beim Land OÖ ersucht. Diese wurde am 07. 01. 2021 per Mail erteilt. Der Vermessungsplan wurde Anfang Jänner an die Gemeinde gesendet und dieser an den Ortsplaner DI Attwenger weitergeleitet.

Der Abstand der Widmungsgrenze von der Böschungskante des Baches muss 1 m betragen, so die Forderung des Naturschutzes. Diese wurde in den Plänen berücksichtigt. Mit Abstimmung der Abt. Naturschutz DI Locher wird das Verfahren fortgeführt und somit den Forderungen entsprochen. Die Betroffenen wurden von der Planänderung informiert und ihnen Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben, das Parteiengehör sohin gewahrt.

Bgm. Daxinger rekapituliert den Verlauf des Verfahrens, das einer „unendlichen Geschichte“ gleiche. Nach vier Jahren sollte nun endlich ein Abschluss gefunden werden.

GR Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, die Beantwortung der Versagungsgründe Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 4.05 von „Grünland, Land- und Forstwirtschaft“ in „Sternchenbau-Dorfgebiet“ der Teilflächen der Gstk. 2170/4 und 2169/1, KG Innerschwand, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

7. Bericht des Bürgermeisters

- **Wirtschaftshof Mondseeland:** Die organisatorischen Vorbereitungen (Erstellung Voranschlag, Festlegung Stundensätze, Verrechnungssystem) laufen, teilt Bgm. Daxinger mit. Leiter des Wirtschaftshofes ist Jürgen Lachinger, die buchhalterischen Aufgaben nimmt Mag. Eva Worzfeld wahr. Die von Mag. Worzfeld geleisteten Stunden würden auf den Wirtschaftshof umgelegt, ergänzt Amtsleiter Mag. Günter Schardl. GR Christian Mayr fragt, wie die Zusammenarbeit in der Praxis ausschauen werde: Könne er, wenn in der Schule eine Glühbirne zu wechseln sei, weiterhin auf die örtlichen Wirtschaftshof-Mitarbeiter zurückgreifen oder sei der Weg über den Leiter einzuhalten? AL Mag. Schardl sagt, er möchte dazu dem Leiter des Wirtschaftshofes nicht vorgreifen, zu dieser Frage werde jedenfalls zeitgerecht ein Infoschreiben an alle Betroffenen kommen.
- **Car-Sharing:** Die Gemeinde startet einen neuerlichen Versuch, ein E-Car-Sharing aufzubauen, erste Gespräche haben bereits stattgefunden. In den nächsten Tagen werde man ein E-Auto

testen. Zu klären seien noch die rechtlichen Fragen, in Betrieb gehen soll das Angebot noch vor dem Sommer.

- **Renaturierung Wangauer Ache:** Ministerin Elisabeth Köstinger hat in einem Schreiben über Fördermöglichkeiten bei der Renaturierung von Gewässern informiert. In Innerschwand komme dafür ev. die Wangauer Ache in Frage.
- **Wasserversorgung:** Die Wasserversorgung im Bereich der neuen Wohnungen in Lehen ist unzureichend. Mit der WG Baumgarten werden Gespräche geführt, ob eine Versorgung unter Einbeziehung der gemeindeeigenen Käserei-Quelle möglich ist.
- **Brückensanierung A1:** Die Pläne der ASFINAG für die Erneuerung der Rotgrabenbrücke und den Ausbau des Talübergangs Wangau liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.
- **Rückzahlung:** Die Gemeinde hat an zu viel bezahltem Krankenanstaltenbeitrag für das Jahr 2019 € 13.400 rückerstattet bekommen.
- **KVZ I:** Die Prunkräume (Böden, Türen, Heizung) werden saniert. Bezüglich Barockem Keller würden noch Überlegungen angestellt. In der Galerie Schloss Mondsee wird WLAN installiert.
- **KVZ II:** Die Gesellschafter haben dem Betreiber des Schlosshotels Mondsee in Aussicht gestellt, aufgrund der Corona-Krise € 25.000 an Pacht zu erlassen. Voraussetzung sei, dass vom Hotelbetreiber der Nachweis erbracht wird, dass er sämtliche staatlichen Förderungen in Anspruch genommen habe und nach Prüfung und Vorlage der Unterlagen, eine derartige Unterstützung noch immer gerechtfertigt sei. Schließlich gehe es um Gemeindegelder.
- **KVZ III:** Im Bereich der Galerie Schloss Mondsee stünden der KVZ GmbH fünf Parkplätze zur Verfügung. Diese werden markiert. Schäden an Putz und Fassade der Landesmusikschule werden begutachtet und sollen saniert werden.

8. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obmann Christian Mayr berichtet, dass bei der Sitzung am 22. 2. der Rechnungsabschluss behandelt wurde. Ein Dankeschön gelte Kassenleiterin Claudia Aichriedler, die die Zahlen verständlich präsentiert habe.

Bau- Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss – keine Sitzung

Jugend-, Sport- und Vereinsausschuss – keine Sitzung

Schule-, Kindergarten- und Familienausschuss – keine Sitzung

Kultur-, Senioren- und Integrationsausschuss – keine Sitzung

Landwirtschafts-, Umwelt- und Tourismusausschuss – bei der Sitzung am 19. 3. werde man sich mit der anstehenden Bach- und Seeuferreinigung (geplanter Termin ist Samstag, 17. 4. 2021) beschäftigen, kündigt Obmann Mayrhofer an. GR Michael Pacher, auch Leiter der örtlichen Wasserrettung, äußert massive Bedenken, dass die Durchführung dieser Aktion in Zeiten der Corona-Pandemie vertretbar sei. Zum einen würde allen Vereinen (Wasserrettung, Feuerwehr etc.) die Nachwuchsarbeit untersagt, bei der Uferreinigung sollen aber Kinder und Jugendliche zum Einsatz kommen. Wer trage die Verantwortung, wenn es zu Infektionen komme, fragt Pacher? GR Christian Mayr pflichtet Pacher bei, hier würden sich Widersprüche offenbaren.

9. Allfälliges

- **Wirtschaftshof:** GR Christian Mayr fragt, wie der Leiter des Wirtschaftshofes zu erreichen sei? AL Mag. Schardl sagt, der Leiter habe ein Diensthandy, derzeit sei er aber ohnehin noch im Gemeindeamt anwesend.
- **Car-Sharing:** Bgm. Daxinger dankt GR Michaela Ellmauer und Vizebgm. Josef Edtmayer für deren Engagement beim Car-Sharing.

10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 25. 2. 2021 (1/2021)

Bgm. Alois Daxinger stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift vom 25. 2. 2021 (Nr. 1/2021) keine Einwendungen vorliegen und erklärt sie für genehmigt.

Ende: 20.06 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Alois Daxinger)

(Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am _____
abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne
Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ:

SPÖ: